

Offene Seminare 2. Halbjahr 2019 Veranstaltungsleitung (ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person)

nach § 38 Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO)

| | | | |
|------------------------|---------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| Donnerstag und Freitag | 29. und 30.08.2019 (Düsseldorf) | Montag und Dienstag | 18. und 19.11.2019 (Berlin) |
| Donnerstag und Freitag | 10. und 11.10.2019 (München) | Montag und Dienstag | 16. und 17.12.2019 (Düsseldorf) |

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, bei Veranstaltungen ihren Pflichten als Betreiber, Veranstalter bzw. beauftragte Veranstaltungsleitung nachzukommen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- Rechtsgrundlagen der Veranstaltungssicherheit (Arbeitsschutzgesetz, Haftung und Schadenersatz, Verkehrssicherungspflichten)
- Wichtige Betriebsvorschriften aus Muster-Versammlungsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V1)
- Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen, Delegation von Betreiberpflichten
- Schlüsselqualifikationen der Veranstaltungsleitung
- Aufgaben der Veranstaltungsleitung
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Ordnungsdienst und Sanitätsdienst
- Diskussion von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer

Dauer: ca. 22 Unterrichtsstunden an drei Unterrichtstagen

Teilnehmerzahl: mind. 8, max. 20 Personen

Erfolgskontrolle/Zertifikat

Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung sowie eine LEK (LernErfolgsKontrolle) durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird ein schuleigenes Zertifikat an jeden Teilnehmer ausgehändigt.

Preis: 520,- Euro pro Person (zzgl. 19 % MwSt.) 618,80 (inkl. 19 % MwSt.)
 Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten

Im Anhang finden Sie unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, die allen unseren Angeboten zu Grunde liegen. Diese können Sie auch im Internet nachlesen unter

www.avb-akademie.de

Telefax an: 02271 – 837632
Email an: seminare@avb-akademie.de

Verbindliche Anmeldung für die Schulung:
Veranstaltungsleitung (ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person)

Termine:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> 29. bis 30.08.2019 (Düsseldorf) <input type="radio"/> 10. bis 11.10.2019 (München) | <input type="radio"/> 18. bis 19.11.2019 (Berlin) <input type="radio"/> 16. bis 17.12.2019 (Düsseldorf) |
|---|--|

Weitere Termine und Seminare finden Sie auf www.AVB-Akademie.de

Preis: 520,- Euro pro Person (zzgl. 19 % MwSt.) 618,80 (inkl. 19 % MwSt.)

Sie wünschen In Ihrer Stadt ein eigenes Seminar für Ihre Region. Gerne werden wir ein offenes oder ein Inhouse-Seminar in Ihrer Stadt organisieren. Bitte senden Sie mir eine E-Mail mit ihren Kontaktdaten an sw@avb-akademie.de

Firma/Institution _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

Die Lehrgangsgebühren werde ich unverzüglich nach der Anmeldung und Erhalt der Rechnung überweisen.

DatumUnterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen der A.V.B.-Akademie an.

Die Angaben Ihrer persönlichen Daten werden für die Einladung zum Seminar und zur Rechnungsstellung benötigt. Selbstverständlich gehen wir mit Ihren Daten sorgsam um und geben diese niemals an Dritte weiter. Auf Wunsch erteilen wir detaillierte Auskunft über Ihre gespeicherten Daten. Sie können der Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, wir werden diese dann löschen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für die von der A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG – im Folgenden Akademie genannt – angebotenen und durchgeführten offenen Seminare, Workshops, Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Brandschutzkonzepte, Gefährdungsanalysen und Fachplanungen aller Art oder Beratungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Vertragspartner der Akademie werden im Folgenden als Teilnehmer= TN oder Auftraggeber =AG bezeichnet.
- 1.2. Alle Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB durchgeführt. Die Bedingungen des BGB hinsichtlich sich widersprechender AGB kommen nicht zur Anwendung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie .

2. Organisation der Seminare, Workshops und Trainings

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder Internet) an die Akademie und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und sollen zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Mit der Anmeldung erkennt der TN die Teilnahmebedingungen an.
- 2.2. Die TN erhalten Schulungsunterlagen sowie eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein hauseigenes Zertifikat, sofern die Veranstaltung mit einer bestandenen Prüfung endet.
- 2.3. Änderungen von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten sind aus organisatorischen Gründen möglich.
- 2.4. Nach Eingang der Anmeldung erhält der TN eine Anmeldebestätigung sowie eine Reiseinformation. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen des TNs erfolgt keine Rückerstattung bzw. wenn die Teilnahmegebühr noch nicht bezahlt wurde, wird die Bezahlung trotzdem fällig.
- 2.5. Gebühren, Zahlung
Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung über die Kursgebühren. Diese ist ohne Abzug fällig. Wir bitten um Verständnis, dass eine Teilnahme an Veranstaltungen nur bei Nachweis der Gebühreinzahlung möglich ist.
- 2.6. Absage von Veranstaltungen
Die Akademie hat das Recht, bei Vorliegen wichtiger Gründe –wie z. B. nicht ausreichende Beteiligung oder Krankheit des Dozenten-, Veranstaltungen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Entgelte zu erstatten, soweit vom Kunden nicht ein Ersatztermin akzeptiert werden kann. Weitergehende Ansprüche hat der TN nicht. Änderungen des Ablaufs und des Programms behalten wir uns vor.

- 3.1. Die Akademie stellt dem AG die vereinbarte Vergütung entsprechend Nummer 2 dieser AGB und den vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Rechnung.
- 3.2. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag die jeweils gültigen Verzugszinsen für Verbrauchergeschäfte gem. BGB § 13 bzw. Handelsgeschäfte gem. HGB § 343 (1) für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 3.3. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung nach Erhalt der Rechnung. Falls die Anmeldung kurzfristig erfolgt, muss eine bestätigte Kopie des Überweisungsträgers am Seminarort vorgelegt werden.
- 3.4. Die Akademie kann dem AG Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Reisekosten nach vorheriger Vereinbarung in Rechnung stellen.
- 3.5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit die Kurse nicht von der UST ausgenommen sind.
- 3.6. Beanstandungen von Rechnungen oder Leistungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.
- 3.7. Rücktritt durch den Kunden
Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich, auch per Email mit Rückbestätigung oder Fax erfolgen. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Kursbeginn erfolgt, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen. Bei ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 21 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bis 7 Tage 75 % der bereits gezahlten Gesamtkosten fällig. Der Kunde ist berechtigt, durch schriftliche Information an die Akademie ohne weitere Kosten eine Ersatzperson mit Name und Anschrift zu entsenden.

4. Erbringung der Leistung

- 4.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die vereinbarte Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie erbringt die Leistung nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung. Unsere Referenten tragen in mündlicher und schriftlicher Form ihr Fachwissen und zum Teil auch ihre persönliche Meinung vor. Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung kann die Akademie keine Haftung für die Umsetzung der Inhalte oder den daraus resultierenden Konsequenzen übernehmen.
- 4.2. Der Umfang der Leistung wird bei der Auftragserteilung zwischen AG/TN und Akademie schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren und zu bestätigen. Der AG/TN hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist.
- 4.3. Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihm beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.
- 4.4. Die von der Akademie beauftragten Dozenten und Projektmitarbeiter handeln während der Erbringung der Leistung ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Dozenten und Projektmitarbeitern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen. Die Dozenten und Projektmitarbeiter dürfen nicht unmittelbar beauftragt werden.
- 4.5. Referentenwechsel
Die Akademie behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der TN ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

5. Gewährleistung, Haftung, Mängelrüge (nur schriftlich innerhalb der Ausschlussfrist von 14 Tagen)

5.1. Die für Gewährleistung für die Leistungen der Akademie umfasst nur die in diesen AGB beschriebenen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Leistungen.

5.2. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auftragsgerecht, ist der AG/TN zur Minderung berechtigt.

5.3. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet sie für einen dem AG/TN hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden sowie EUR 125.000 für Vermögensschäden. Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §476a BGB. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden sind ausgeschlossen.

5.4. Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 5.2 und 5.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihm beauftragten Dritten.

6. Mitwirkungspflichten des AGs/TNs

6.1. Bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen unterstützt der AG/TN die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihm - sofern vereinbart - die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Umgebungen zur Verfügung.

6.2. Die Mitwirkungspflichten des AGs/TNs stellen Hauptleistungspflichten dar.

7. Haftung, Urheberrecht

Dem TN überlassene Lernmittel wie z. B. Kopien, Broschüren oder Ordner, gehen in das Eigentum des TNs über. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr. Mit der Empfangnahme der Lernmittel verpflichten sich die TN, diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen. Soweit keine Urheberrechte Dritter bestehen, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich für die Verwendung im eigenen Unternehmen zulässig. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Teilnehmerverwaltung werden personenbezogene Daten des TNs sowie des AGs EDV- technisch erfasst, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr im Rahmen eines Auftrags zur Kenntnis gelangten Informationen.

9. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner sind abbedungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Geilenkirchen. Die Akademie haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von an den Schulungsort mitgebrachter Gegenstände der TN.

Bemerkung: Gerne können Sie unsere Geschäftsbedingungen auch im Internet nachlesen unter www.AVB-Akademie.de.

Stand: 02.05.2019